	Anlage 3
An die untere Baurechtsbehörde	Eingangsvermerk der Baurechtsbehörde
	Eingangsvermerk der Gemeinde
	(Eingang nach § 55 Abs. 1 Satz 1 LBO)
	-
	Aktenzeichen
Autus v suf Danna landania	
Antrag auf Baugenehmigung	Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen
im vereinfachten Verfahren	Zutienendes blitte ankreuzen oder austulien
(§ 52 LBO)	
Ülber den Bauantrag kann nur entschieden werden, wer	nn die aufgrund § 53 Abs. 1 und 2 LBO in Verbindung mit
_	en im Bauantrag und in den Bauvorlagen enthalten sind.
Sind Bauantrag oder Bauvorlagen unvollständig oder ei	
Bauantrag nach ergebnisloser Fristsetzung zurückgewi	
	,
1. Bauherr/in	12
Name, Vorname bzw. Firma ¹ , Anschrift, Telefon, E-N	lali*, Fax*
2. Baugrundstück	
Gemeinde, Gemarkung, Flur, Flurstück, Straße, Hau	s-Nr.
3. Bauvorhaben	
Errichtung Änderung Nutzungsä	nderung Gebäudeklasse ³
Genaue Bezeichnung des Vorhabens	
4. Bestätigung des/der Entwurfsverfassers/in r	nach § 11 Abs. 1 und 3 LBOVVO
Name, Vorname bzw. Firma ¹ , Anschrift, Telefon, E-M	اهاا ² , Fax²

4.1 Als Entwurfsverfas	ser/in bestätige ich, dass ich	die erforderlichen Bau	ivorlagen unter Beachtung d		
er öffentlich-rechtlicher	n Vorschriften, insbesondere	zu den nach § 15 Abs	. 3 bis 5 LBO erforderlichen		
Rettungswegen einsch	nließlich der notwendigen Flä	ichen für die Feuerweh	r (§ 2 LBOAVO), verfasst		
habe (§ 11 Abs. 1 Nr. 2	2 i.V.mit § 11 Abs. 3 Satz 1 L	_BOVVO).			
Diese Bestätigung	g gilt unter dem Vorbehalt, da	ass die gesondert bear	tragte		
Abweichung von					
Ausnahme von					
Befreiung von					
gewährt wird (§ 11	Abs. 3 Satz 2 LBOVVO).				
. 4.2 Als Entwurfsverfas	sser/in erkläre ich, dass ich b	auvorlageberechtigt bi	n		
als Architekt/in nac	als Architekt/in nach § 43 Abs. 3 Nr. 1 LBO, Architektenliste Nr.				
als Innenarchitekt/	/in nach § 43 Abs. 3 Nr. 2 LB	O, Architektenliste Nr.			
als Ingenieur/in der Fachrichtung Bauingenieurwesen nach § 43 Abs. 3 Nr. 3 LBO, Liste der Ingenieurkammer Nr.					
als					
mit Bauvorlage	enberechtigung nach				
§ 43 Abs.		13 Abs. 5 LBO			
§ 43 Abs.	7 LBO, Verzeichnis der Inge	nieurkammer Nr.			
§ 43 Abs.	8 LBO, Verzeichnis der Inge	nieurkammer Nr.			
§ 77 Abs.	2 LBO				
Entwurfsverfasser/in		Datum, Unterschrift ⁴			
Hinweis zum barrierefreien Bauen: Die Vorschriften zur Barrierefreiheit nach § 35 Abs. 1 und § 39 LBO sind zu beachten. Die Einzelanforderungen (Aufzüge, Bewegungsflächen etc.) an barrierefreie Anlagen ergeben sich aus den in der Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (VwVTB) bekanntgemachten Normen DIN 18040 Teil 1 und Teil 2.					
5.1. Erklärung zum Standsicherheitsnachweis nach § 10 Abs. 1 LBOVVO					
Ich habe Herrn / Frau					
Name, Vorname, Anschrift, Telefon, E-Mail², Fax² des/der Verfassers/in des Standsicherheitsnachweises					
mit der Erstellung des Standsicherheitsnachweises beauftragt.					
Bauherr/in		Datum, Unterschrift ⁴			

5.2	Angaben zur bautechnischen Prüfung nach § 17 und § 18 LBOVVO					
	Die Voraussetzungen des § 18 für den Wegfall der bautechnischen Prüfu Der Verfasser des Standsicherheitsnachweises ist in die Liste nachweisb im Bereich der Standsicherheit					
	bei der Ingenieurkammer Baden-Württemberg					
	bei folgender Stelle im Land					
	eingetragen.					
	Hinweis: Der Standsicherheitsnachweis muss vor Baubeginn, spätesten des jeweiligen Bauabschnitts erstellt sein.	s jedoch vor Ausführung				
	Die Voraussetzungen des § 18 LBOVVO für den Wegfall der bautechnisch	chen Prüfung liegen nicht vor.				
	Hinweis: Der/Die Bauherr/in hat gem. § 17 LBOVVO eine prüfende Stelle nach § 4 BauPrüfVO z.B. eine/n Prüfingenieur/in für Baustatik) mit der bautechnischen Prüfung zu beauftragen und vor Baubeginn eine bautechnische Prüfbestätigung bei der Baurechtsbehörde einzureichen.					
6. <i>A</i>	Anträge auf Abweichung, Ausnahme oder Befreiung					
	Das Bauvorhaben weicht von öffentlich-rechtlichen Vorschriften ab. Es werd Bauantrag die folgenden Abweichungen, Ausnahmen und Befreiungen von Vorschriften beantragt:	öffentlich-rechtlichen				
	Beantragt wird (Abweichung, Ausnahme, Befreiung) von Vorschrift	Ist die Vorschrift nachbarschützend? (Angabe, soweit bekannt)				
[Abweichung	Nein				
	Abweichung	Nein				
	Abweichung	Nein				
	Abweichung	Nein				
	Abweichung	Nein				
	Abweichung	Nein				
7. An	lagen					
	orlagen (Die Anzahl der Ausfertigungen ergibt sich aus § 2 Abs. 2 LBOVV	O.)				
7.1	-fach Lageplan (§ 4 LBOVVO) vom	,				
7.2	-fach Bauzeichnungen (§ 6 LBOVVO) vom					
7.3	-fach Baubeschreibung (§ 7 LBOVVO)					
7.4	-fach technische Angaben zu Feuerungsanlagen (§ 7 LBOVVO)					
7. 5	-fach technische Angaben zu Feuerungsanlagen (§ 7 LBOVVO) -fach Angaben zu gewerblichen Anlagen, die keiner immissionsschutzrechtlichen					
0	Genehmigung bedürfen (§ 7 Abs. 2 LBOVVO)					
7.6	-fach Darstellung der Grundstücksentwässerung (§ 8 LBOVVO)					
7.7	-fach Benennung eines/r Bauleiters/in (§ 42 LBO) Name, Anschrift, Un	nterschrift, soweit bestellt				

Sonstige Unterlagen					
7.8	7.8fach statistischer Erhebungsbogen (für jedes Gebäude getrennt)				
7.9	7.9 Abfallverwertungskonzept nach § 3 Abs. 4 LKreiWiG				
7.10	7.10 Bodenschutzkonzept nach § 2 Abs. 3 LBodSchAG				
7.11	-fach sonstige Anlagen				
Die Bauvorlagen Nr. 7.6 und 7.7. können nachgereicht werden; sie sind der Baurechtsbehörde vor Baubeginn vorzulegen. 8. Unterschrift zur Antragstellung					
Bauheri	rr/in	Datum, Unterschrift ⁴			
Hinweis: Soweit die Unterschriften von am Bau Beteiligten vorstehend fehlen, erklärt der/die Bauherr/in mit der Einreichung auch, dass die entsprechenden Erklärungen und Bestätigungen ihm/ih vorliegen oder mündlich abgegeben wurden.					
9. Datenschutz – Einwilligungserklärung Daten über Bauvorhaben dürfen nur veröffentlicht oder an Dritte zur Veröffentlichung weitergegeben werden, wenn der/die Bauherr/in hierzu seine/ihre Einwilligung erteilt hat. Aus der Verweigerung der Einwilligung entstehen keine rechtlichen Nachteile. Die Nichtabgabe einer Erklärung gilt als Verweigerung. Als Bauherr/in bin ich damit einverstanden, dass die Angaben in den Nr. 1 bis 3 zur Veröffentlichung weitergegeben werden.					
ја	ogesen werden	nein			
an das örtliche Amtsblatt bzw. die örtliche Zeitung					
an Verlage für Bautennachweise					
Die Gemeinde ist unabhängig von der Einwilligung des/ der Bauherrn/in zur Bekanntgabe des Bauvo rhabens in der Tagesordnung des Gemeinderats oder des zuständigen Ausschusses verpflichtet und zudem berechtigt, über die Sitzung im örtlichen Amtsblatt zu berichten.					
1 Bauhe	err/in	Datum, Unterschrift ⁴			

bitte Ansprechpartner/in anführen
 Angabe freiwillig
 gemäß § 2 Abs. 4 LBO

⁴ nicht erforderlich bei Einreichung in Textform gemäß § 126 b BGB